Vom Todesfall eines Angehörigen betroffen

Ein Ratgeber, der Ihnen hilft, sich in den praktischen und den seelischen Fragen der schweren Zeit nach dem Tode eines Angehörigen zurechtzufinden.

Eine Informationsschrift der Basler Kirchen

reformiert
christkatholisch
römisch-katholisch
basel-stadt

ihre kirchen

Inhaltsverzeichnis

Vom Todesfall eines Angehörigen betroffen …	1
Wenn jemand gestorben ist …	2
Kontakt mit Pfarrerin oder Pfarrer aufnehmen	3
Wie finde ich die Pfarrerin/den Pfarrer?	3
Melden Sie den Todesfall beim Büro Anmeldung Todesfälle und Bestattungen	4
Checkliste für die Anmeldung	4
Was mit dem Büro Anmeldung Todesfälle und Bestattungen abgeklärt werden muss	5
Die Abdankungsfeier mit der Pfarrerin/dem Pfarrer besprechen	6
Ein Wort zur Art der Bestattung	6
Weitere wichtige Dinge sind zu tun	7
Die Todesanzeige in der Zeitung, Trauerdrucksachen, Weiteres	8
Der Tag der Bestattung und die Zeit danach	9
Die persönliche Form des Trauerns finden	10
Nach der Bestattung	11
Und wenn jemand aus der Kirche ausgetreten ist?	11
Kosten die Dienste der Kirche etwas?	12
Muster für Todesanzeigen	13

Vom Todesfall eines Angehörigen betroffen …

Sterben und Tod gehören untrennbar zum Leben. Der Tod eines Angehörigen kann dennoch zu einer schwierigen Erfahrung werden. Was muss ich jetzt alles tun? Wo muss ich vorsprechen? Wer hilft mir in meiner Trauer?

Die Kirchen bieten Ihnen auch in dieser Zeit ihre Unterstützung an. Das sind Abdankungsfeiern und Beerdigungsgottesdienste, das sind seelsorgerliche Gespräche und das ist der Glaube, dass wir Menschen auch in der Situation des Todes und des Abschieds nicht ohne Trost und Geborgenheit sind, sondern dem auferstandenen Christus vertrauen dürfen. In Psalm 23 steht:

«Und ob ich auch wandle im finsteren Tal, ich fürchte kein Unglück. Dein Stecken und Stab, sie trösten mich.» Und Jesus sagt: «Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt; und wer da lebt und glaubt an mich, der wird nimmermehr sterben.» (Joh. 11, 25–26)

Vielen Menschen geben Rituale Geborgenheit und Sicherheit. Sie wissen, wie wichtig ein Gottesdienst zur Beerdigung ist. Darin kommt zum Ausdruck, dass wir in unserer Trauer nicht allein gelassen sind.

Wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchen möchten Sie begleiten und Ihnen unsere Unterstützung anbieten.

In dieser Informationsschrift sagen wir Ihnen, was Sie nach einem Todesfall tun müssen und auf welche konkrete Hilfe der Kirchen Sie dabei zählen können.

Wenn jemand gestorben ist …

Wenn jemand **zuhause** gestorben ist, muss dies dem behandelnden Arzt oder Ärztin mitgeteilt werden. Falls der Hausarzt oder die Hausärztin und die Stellvertretung nicht erreicht werden kann, wendet man sich an die diensthabende Notärztin oder den diensthabenden Notarzt über die Medizinische Notrufzentrale (Tel. 061 261 15 15). Denn die Ärztin/der Arzt hat den Tod zu bestätigen. Er/sie stellt die Todesbescheinigung aus, die Sie dann auf dem Büro Anmeldung Todesfälle und Bestattungen bei der Meldung brauchen.

Stirbt die/der Angehörige **im Spital,** dann erhalten Sie die nötigen Unterlagen von der Spitalverwaltung. Sie müssen im Spital zunächst die so genannten Austrittsformalitäten erledigen. Dabei erhalten Sie den Totenschein, den Sie als Unterlage bei der Anmeldung der Bestattung auf dem Büro Anmeldung Todesfälle und Bestattungen brauchen.

Beim **Tod durch Unfall oder Suizid** muss die Polizei beigezogen werden. Sie benachrichtigt dann den gerichtsärztlichen Dienst.

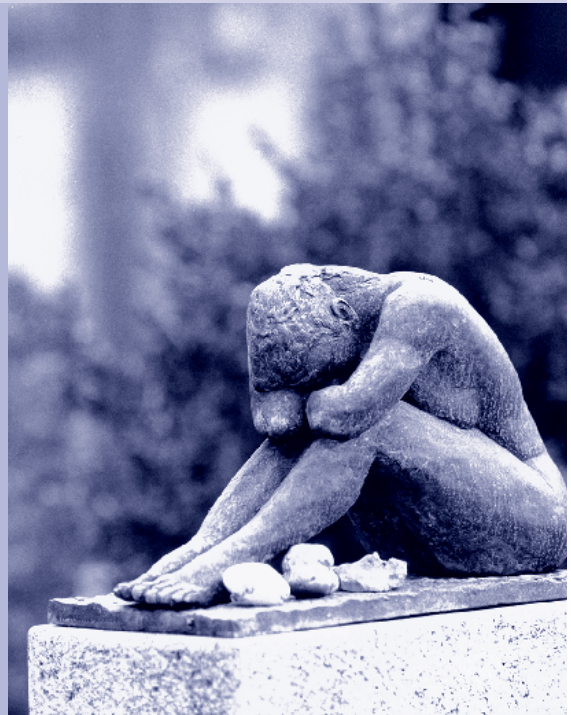

Kontakt mit Pfarrerin oder Pfarrer aufnehmen

Wenn es Ihnen wichtig ist, dass eine Ihnen bekannte Seelsorgerin oder ein Ihnen bekannter Seelsorger die Beerdigung hält, dann melden Sie sich zuerst im Pfarramt. Erkundigen Sie sich nach den freien Terminen. Sie ersparen sich damit, jemanden suchen zu müssen, der die Abdankung zu dem Zeitpunkt, den Sie mit dem Büro Todesfallanmeldung vereinbart haben, übernehmen kann. Haben Sie aber Verständnis dafür, dass sowohl das Pfarramt als auch das Büro Anmeldung Todesfälle und Bestattungen bei der Wahl von Terminen nicht völlig frei auf alle Wünsche eingehen können.

Gewisse Gemeinden haben eine Amtswochenregelung. Das heisst: In einer bestimmten Woche sind gewisse Pfarrer/-innen für alle Abdankungen zuständig. Haben Sie bitte Verständnis für solche Regelungen. Sie ermöglichen in grossen Gemeinden und Pfarreien einer Stadt eine sinnvolle Verteilung der pfarramtlichen Aufgaben unter der Pfarrerschaft.

Das Pfarramt in Ihrem Quartier, das für Sie zuständig ist, hilft Ihnen gerne weiter, wenn Sie hier Fragen und Unklarheiten haben.

Wie finde ich die Pfarrerin/den Pfarrer?

Die Adresse und Telefonnummer Ihres Pfarramts finden Sie im Telefonbuch unter den Stichwörtern «Kirche» oder «Gemeinde», in der Sie wohnen.

Wenn Sie nicht wissen, zu welcher Pfarrei oder Kirchgemeinde Sie gehören, helfen Ihnen die Informationsstellen der Kirchen weiter.

Bei Unklarheiten geben Ihnen die Kirchenverwaltungen gerne Auskunft:

- Römisch-Katholische Kirche Tel. 061 690 94 44
- Evangelisch-reformierte Kirche Tel. 061 277 45 45
- Christkatholische Kirche Tel. 061 322 43 77

Melden Sie den Todesfall beim Büro Anmeldung Todesfälle und Bestattungen

Nach dieser ersten Abklärung der Terminmöglichkeiten gehen Sie innert zweier Tage zur Zentralen Friedhofsverwaltung, Hörnliallee 70, BVB-Haltestelle «Friedhof am Hörnli» (Linien 31 und 34). Die bisherige Anmeldestelle (Büro Anmeldung Todesfälle und Bestattungen) an der Rittergasse 11 besteht weiterhin, ist aber nur bei Terminvereinbarung besetzt. Eine Terminvereinbarung ist für beide Orte erwünscht unter:

Tel. 061 605 21 80

Weiteres unter:
www.stadtgaertnerei.bs.ch/friedhoefe/todesfallanmeldung.htm

Checkliste

Dazu nehmen Sie bitte die folgenden Unterlagen mit:
- Todesbescheinigung
- Familienausweis (bei Verheirateten, Verwitweten, Geschiedenen)

Ausländerinnen und Ausländer müssen zudem den Pass, den Ausländerausweis und – falls vorhanden – den Eheschein und den Geburtsschein des/der Verstorbenen mitbringen. Zudem müssen sie zusätzlich das Konsulat ihres Heimatstaates benachrichtigen.

Was mit dem Büro Anmeldung Todesfälle und Bestattungen abgeklärt werden muss

Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
Bei der Kremation ist es möglich, eine Feier entweder mit dem Sarg oder mit der Urne durchzuführen. Sie bestimmen, ob Sie einen Blumenschmuck in der Kapelle möchten.

Sie entscheiden auch, ob der aufgebahrte Leichnam auf dem Friedhof noch besichtigt werden kann.

Aufbahrung (auf dem Friedhof oder in der katholischen Pfarrkirche)
Es ist auch möglich, den Verstorbenen/die Verstorbene zuhause aufzubahren. Für diesen Fall ist eine Bewilligung des Gesundheitsamtes einzuholen.

Ort und Zeit der Abdankung, Bestattung
Es ist möglich, auf eine Abdankungsfeier zu verzichten oder eine im engsten Kreis durchzuführen. Sie müssen bei der Todesfallanmeldung auch abklären, ob der Zeitpunkt der Abdankung veröffentlicht werden soll oder nicht. Es sind drei Formen der Veröffentlichung möglich:
- Öffentliche Bestattung mit Zeitangabe
- Stille Bestattung ohne Zeitangabe
- Mitteilung «Wurde bestattet»

Art und Lage des Grabes
- Erdbestattung
- Urnenbestattung (in Reihen, in Erdreihen oder in Nischenwänden)
- Gemeinschaftsgrab (mit oder ohne Inschrift, Wiesengrab)
- Familiengrab (nach 40 Jahren verlängerbar, alle anderen Gräber: 20 Jahre, nicht verlängerbar)

Beachten Sie, dass bei einer Bestattung im Gemeinschaftsgrab eine nachträgliche Umbettung in ein Familiengrab oder Reihengrab nicht möglich ist. Der Entscheid, auf ein persönliches Grab für die Verstorbene oder den Verstorbenen zu verzichten, ist endgültig.

Die Abdankungsfeier mit der Pfarrerin/dem Pfarrer besprechen

Mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer besprechen Sie die Gestaltung der Bestattungsfeier; im Falle der Römisch-Katholischen Kirche auch die Eucharistiefeier, die in der Regel vor oder nach der Bestattungsfeier stattfinden kann. Bei den Christkatholiken besteht die Möglichkeit, die Abdankungsfeier in der Predigerkirche zu halten.

Inhalt dieses Gespräches sind:

- Persönliche Angaben der oder des Verstorbenen (Lebenslauf)
- Termin der Bestattung (für Katholiken in der Regel: Termin des Gedächtnisgottesdienstes)
- Gestaltung der Bestattungsfeier
- Musikwünsche (Orgel oder/und eigene CD)

Ein Wort zur Art der Bestattung

Anders als in früheren Zeiten, in denen eine Feuerbestattung – eine Kremation – von Katholiken als ausdrückliche Verneinung des Auferstehungsglaubens verstanden wurde, steht heute auch für Katholiken einer Urnenbestattung aus Glaubensgründen nichts mehr im Wege.

Weitere wichtige Dinge sind zu tun

Es gilt nun, die Verwandten und Bekannten zu benachrichtigen. Falls Sie eine Todesanzeige zum Postversand drucken wollen, beginnen Sie eine Liste der Personen zu erstellen, die eine solche Anzeige bekommen sollen. Diese können Sie in der kommenden Zeit immer dann, wenn Ihnen noch jemand einfällt, ergänzen.

Entscheiden Sie auch, ob Sie die Trauergäste nach der Beerdigung zu einem so genannten Leichenmahl einladen wollen, und treffen Sie gegebenenfalls die nötigen Absprachen.

Die Todesanzeige in der Zeitung, Trauerdrucksachen, Weiteres

Sie können eine **Todesanzeige aufgeben.** Ein Beispiel finden Sie im Anhang. Sie überbringen den Text einer Annoncenagentur oder direkt der Zeitung, in der die Anzeige erscheinen soll. Vergessen Sie dabei nicht den Hinweis auf den Bestattungsgottesdienst in der Kirche, falls ein solcher stattfindet.

Wenn Sie eine **Todesanzeige zum Postversand** drucken lassen, haben Sie bis zur Fertigstellung des Druckes Zeit, die Liste der Empfänger zu ergänzen und die Umschläge zu adressieren. Dann müssen Sie die gedruckten Anzeigen nach dem Abholen nur noch zum Versand in die Umschläge stecken. Für die Aufgabe von solchen Todesanzeigen ist in Basel ausserhalb der normalen Öffnungszeiten der Postämter der **Dringlichkeitsschalter der Post Basel 2** beim Bahnhof SBB offen:

Mo–Fr 6.00–07.30 Uhr und 18.30–21.00 Uhr
Sa 6.00–08.00 Uhr und 12.00–18.00 Uhr
So 15.00–21.00 Uhr

Denken Sie daran, dass Sie den Arbeitgeber der/des Verstorbenen, die Versicherungen – speziell Unfall- und Lebensversicherung – über den Todesfall informieren müssen. Weiter ist es wichtig, dass Sie Testament und Erbverträge dem Erbschaftsamt übergeben. Nähere Auskünfte darüber erteilt Ihnen das **Erbschaftsamt,** Rittergasse 10, 061 267 81 81, oder Informationen: 061 267 83 02.

Mo–Do 8.00–11.30 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
Fr 8.00–11.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Die Zeit unmittelbar nach dem Tod ist von einer merkwürdigen Spannung begleitet: Einerseits müssen Sie sehr vieles erledigen, andererseits empfinden Sie nun auch sehr stark die Leere und den Schmerz. Lassen Sie sich bei den vielen anfallenden Aufgaben von Verwandten und Freunden unterstützen. Das hilft oft sehr. Geben Sie sich aber auch Zeit zum Nachdenken, zur Erinnerung an den Verstorbenen, zum Traurigsein. Dies ermöglicht Ihnen erste wichtige innere Schritte auf dem Weg des Abschiednehmens.

Wenn Sie es möchten, nimmt Ihnen jedes Bestattungsinstitut Ihren Wünschen entsprechend sehr viele der anstehenden Aufgaben ab. Vergessen Sie aber nicht, dass Sie diese Dienstleistungen bezahlen müssen.

Der Tag der Bestattung und die Zeit danach

Die Bestattung findet auf dem Friedhof zur vereinbarten Zeit statt. Normalerweise wird sie mit einer Abdankungsfeier verbunden. Gewöhnlich wird eine öffentliche Bestattung vereinbart. Sie können aber auch eine Bestattung im engsten Familienkreis wünschen.

Für **römisch-katholische und christkatholische Christen** kommt zu einer Bestattung in der Regel auch eine Eucharistiefeier. In dieser Feier wird die Gemeinschaft mit dem auferweckten Christus gefeiert. Diese Gemeinschaft gilt auch der oder dem Verstorbenen. Im Gottesdienst wird für sie, für ihn besondere Fürbitte eingelegt. Diese Eucharistiefeier findet nicht in direktem Zusammenhang, aber in zeitlicher Nähe zur Bestattung in der Kirche statt. Die Details werden mit dem zuständigen Pfarrer besprochen.

Die **reformierte Kirche** bietet Ihnen diese Gemeinschaft mit Gott, die wir im Fall des Todes in unseren Gedanken und Gefühlen suchen, im Gemeindegottesdienst des folgenden Sonntages an. Dort werden die Namen aller Gemeindemitglieder, die in der vergangenen Woche verstorben sind, von der Kanzel verlesen; danach wird mit einem Wort des Glaubens und des Trostes der Verstorbenen und der Angehörigen gedacht. Fragen Sie die Pfarrerin, den Pfarrer, die/der die Abdankung hält, nach den Gemeindegottesdiensten, an denen Sie so teilnehmen können.

Die persönliche Form des Trauerns finden

Die Zeit des Traurigseins ist schmerzlich, aber wichtig. Finden Sie dazu die Formen, die Ihnen hilfreich sind. Es ist wichtig, nach dem Tod eines Menschen sich Zeit für die Trauer zu nehmen. Der Abschied und die neue Hinwendung zum Leben brauchen ihre Zeit.

Die katholische Kirche kennt den Brauch eines Gedächtnisgottesdienstes um den 7. und 30. Tag nach dem Tod sowie des Jahresgedächtnisses. Diese Gottesdienste können eine wichtige Hilfe in der Trauer sein. Sie können mit dem Pfarrer vereinbart werden. Bei den Christkatholiken wird das Gedächtnis am Sonntag nach der Bestattung und an Allerheiligen im Gemeindegottesdienst begangen.

Trauern ist ein sehr persönlicher Vorgang. Wählen Sie deshalb die Art der Trauer, die Ihnen entspricht. Das Tragen von Trauerkleidern und das Einhalten einer Trauerzeit sind Bräuche, die sinnvoll sein können. Es geht nicht um richtig oder falsch, sondern darum, dass Ihnen die gewählten Formen hilfreich sind.

Nach der Bestattung

Der Dank für die Beileidsbezeugungen mit Danksagungskarten und persönlichen Briefen kann eine gute Hilfe beim Trauern sein. Denken Sie daran: Ein Todesfall ist eine Wendezeit. Sie bekommen damit oft die Chance, mit Angehörigen, zu denen Sie den Kontakt verloren haben, wieder eine Beziehung aufzubauen. Oft sind Menschen beim Erleben eines Todesfalls auch bereit, Schritte der Versöhnung zu tun, wo Verhältnisse unter Verwandten zerbrochen sind.

Die reformierte wie auch die katholische Erwachsenenbildung und der Tagungsort Leuenberg bieten immer wieder Kurse für trauernde Menschen an. Kursinformationen: **www.leuenberg.ch** oder **www.wegzeichen-bs-bl.ch** oder **www.forumbasel.ch.**

Ihre Pfarrerin oder Ihr Pfarrer stehen Ihnen zudem gerne für ein Seelsorgegespräch zur Verfügung. Falls Sie jedoch ein anonymes Gespräch vorziehen, sind auch die Mitarbeitenden des Telefons 143, der dargebotenen Hand, für Sie da. Rund um die Uhr werden Sie dort kompetent, vertraulich und kostenlos beraten.

Und wenn jemand aus der Kirche ausgetreten ist?

Wenn jemand aus der Kirche ausgetreten ist und also nichts mehr mit ihr zu tun haben wollte, gilt es grundsätzlich, diesen Entschluss auch nach seinem Ableben zu respektieren. Wenn aber die hinterbliebenen Angehörigen den Wunsch nach seelsorgerlicher Begleitung durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer haben, kann nach einer angemessenen Lösung gesucht werden.

Suchen Sie, wenn sich solche Probleme ergeben, vor allem das Gespräch mit einem Pfarrer oder einer Pfarrerin.

Kosten die Dienste der Kirche etwas?

Seelsorgerliche Begleitung, Verkündigung und fürbittendes Gebet sind grundsätzlich unentgeltlich. Mit Ihrer Kirchensteuer unterhält die Kirche das sehr aufwendige Netz, das Ihnen im Todesfall alle diese Hilfen der Kirche leicht zugänglich macht.

Gegebenenfalls muss aber für weitere Leistungen im Zusammenhang mit Abdankungsfeiern, wie insbesondere die musikalische Ausschmückung, Rechnung gestellt werden. Besprechen Sie dies mit der zuständigen Seelsorgerin oder dem zuständigen Seelsorger.

Muster für Todesanzeigen

Muster für Todesanzeigen zeigt man Ihnen gerne bei den Druckereien, bei den Annoncenaufgabestellen der Zeitungen und bei den Annoncenagenturen.

Überlegen Sie sich vorher, welche Elemente und Informationen die Anzeige, die Sie aufgeben möchten, enthalten soll, zum Beispiel:

Man kann eine Todesanzeige ohne grafische Elemente und nur mit Text gestalten.

1. Manche Menschen mögen aber ein bildhaftes Zeichen in ihrer Todesanzeige. Das ist möglich.
2. Möchten Sie einen Satz der Bibel oder einen Sinnspruch, der Trost gibt und diesen Tod fassen hilft, über Ihre Anzeige setzen?
3. Möchten Sie den Text der Todesanzeige sehr persönlich und in individuellen Worten fassen? Oder möchten Sie Ausdrücke und Worte brauchen, die man allgemein in Todesanzeigen immer wieder braucht? – Wählen Sie die Art, die Ihnen selbst in Ihrer Trauer hilfreich scheint.
4. Hier geben Sie Ort und Zeit der Abdankung bekannt. Wenn eine katholische Messfeier stattfindet, werden auch Angaben hierfür erwähnt.
5. Vielleicht möchten Sie, dass man anstelle von Blumenspenden eine wohltätige Organisation oder ein Hilfswerk unterstützt. Geben Sie hier das Werk, das Sie unterstützen möchten, und seine Postcheck-nummer an.
6. Hier können Sie, falls Sie möchten, die Traueradresse angeben.

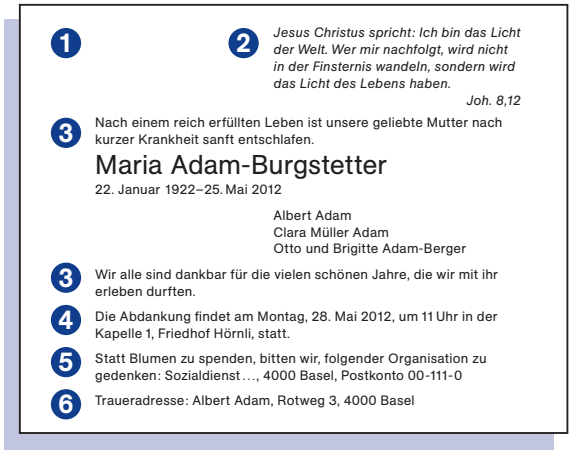

Die Blätter fallen …

Die Blätter fallen, fallen wie von weit,
Als welkten in den Himmeln ferne Gärten;
Sie fallen mit verneinender Gebärde.

Und in den Nächten fällt die schwere Erde
Aus allen Sternen in die Einsamkeit.

Wir alle fallen. Diese Hand da fällt.
Und sieh dir andre an. Es ist in allen.

Und doch ist Einer, welcher dieses Fallen
Unendlich sanft in seinen Händen hält.

Rainer Maria Rilke

Dieses Vertrauen in Gott, der auch den Tod in seinen Händen hält, möchten die Kirchen in Ihnen stärken.

Herausgeber:
Informationsstelle
Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt
Rittergasse 3 · Postfach · 4001 Basel
www.erk-bs.ch

und

Informationsstelle der
Römisch-Katholischen Kirche
des Kantons Basel-Stadt
Lindenberg 10 · 4058 Basel
www.rkk-bs.ch

Gestaltung: Bernhard Sidler, Basel

Änderungen insbesondere der Telefonnummern und Öffnungszeiten vorbehalten.

Eine informative Wegleitung
für das Bestattungswesen in Basel
können Sie kostenlos beziehen bei:
Friedhof am Hörnli
Hörnliallee 70 · 4125 Riehen
Tel. 061 605 21 00 · Fax 061 605 21 99

Ausgabe 2014